

26.10.2023

Landrat
Geschäftsstelle Kreistag

**Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am
Verwaltungsgericht Freiburg (Wahlausschuss gem. § 26 Verwaltungsgerichtsordnung)**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die vorgeschlagenen Personen als Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Freiburg entsprechend der in der Anlage beigefügten Liste.

Sachverhalt:

Die gegenwärtig berufenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Freiburg wurden am 24. Juni 2020 für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Zur Vorberatung der Neuwahl bittet das Justizministerium 30 Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Regierungsbezirk Freiburg vorzuschlagen, damit der Landtag bzw. ein von ihm bestimmter Ausschuss gem. § 26 Abs. 2 S. 2 VwGO sieben Vertrauensleute und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter wählen kann.

Das Landratsamt Waldshut wurde mit Schreiben vom 09.10.2023 von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg aufgefordert drei bis vier Personen als Vertrauensleute vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll paritätisch besetzt sein.

Wie bereits in der Vergangenheit sollen die Vorschläge der im Kreistag vertretenen Fraktionen berücksichtigt werden. Eine entsprechende Vorschlagsliste liegt dieser Vorlage bei.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Vorschlagsliste zur Wahl der Vertrauensleute zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Freiburg